

Wie Sanierungen zustande kommen: Zwei Beispiele

Anna Anliker*: Ausstieg aus der Spielsucht mit 70 Jahren

Frühjahr 2010. Anna Anliker meldet sich im Frühjahr 2010 auf der Schuldenhotline. Frau Anliker ist Rentnerin, 70-jährig und hat ein Einkommen von 3'470 Franken, bestehend aus einer AHV-Rente und Alimenten. Das Sanierungsbudget weist einen Überschuss von 80 Franken aus. Sie hat 40'000 Franken Schulden, Steuer-, Barkredit- und Privatschulden.

Vorgeschichte. Die Schulden von Frau Anliker stammen aus einer mehrjährigen Glückspielabhängigkeit, welche nach der Trennung von ihrem Mann begonnen hat. Die Casino-Atmosphäre hat Frau Anliker in ihren Bann gezogen, innert weniger Jahre hat sich die Schuldensumme von 40'000 Franken angehäuft. Zur Finanzierung ihrer Sucht hat sie einen Barkredit aufgenommen und ihr privates Umfeld unter verschiedenen Vorwänden belehnt. Als der Druck der Gläubiger zunahm und Frau Anliker keinen Ausweg mehr aus ihrer Situation sah, beging sie einen Suizidversuch. Die psychiatrischen Dienste haben Frau Anliker an die Berner Schuldenberatung verwiesen.

Sanierung. Die Situation von Frau Anliker wird während mehreren Beratungsgesprächen umfassend geprüft. Als ersten Schritt lässt Frau Anliker in den Casinos eine Spielsperre einrichten. Danach wird das Budget geprüft. Es stellt sich heraus, dass es Frau Anliker mit dem Budgetüberschuss von 80 Franken nicht möglich ist, ihre

laufenden Rechnungen und zusätzlich einen angemessenen Betrag an ihre Schulden zu bezahlen. Somit werden die Möglichkeiten eines aussergerichtlichen Nachlassvertrages oder eines Privatkonkurses geprüft. Wir entschliessen uns schliesslich, ein aussergerichtliches Nachlassverfahren einzuleiten. Da mit dem Überschuss von 80 Franken kein realistisches Angebot an die Gläubiger gemacht werden kann, werden zusätzlich gemeinnützige Organisationen angeschrieben und um Mithilfe bei der Schuldenbereinigung gebeten. Schlussendlich können wir dank der grosszügigen Unterstützung der Stiftungen den Gläubigern ein Angebot von 20 Prozent unterbreiten. Rund ein halbes Jahr nach dem ersten Beratungstermin wird den Gläubigern das aussergerichtliche Nachlassangebot unterbreitet. Alle Gläubiger nehmen das Angebot an, die Nachlassdividende wird den Gläubigern ausbezahlt.

Weiterbegleitung. Frau Anliker hat ihre finanzielle Situation mittlerweile sehr gut unter Kontrolle. Während der Sanierungszeit von drei Jahren überweist sie den Budgetüberschuss von 80 Franken sowie die laufende Steuerrate auf unser Konto. Es finden regelmässig Beratungsgespräche statt, damit Frau Anliker bei finanziellen Fragen weiterhin Unterstützung erhält und einer Neuverschuldung vorgebeugt werden kann.

* Name geändert